

# PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 2. August 2023

[www.pirna.de/amtsblatt](http://www.pirna.de/amtsblatt)

Ausgabe 15 | 2023



## Ausbildung bei der Stadt Pirna

[www.pirna.de/ausbildung](http://www.pirna.de/ausbildung)



### ■ Inhalt

#### Mitteilungen aus dem Rathaus

- Bürgerbüro am 23. August geschlossen **2**
- Denkmale zum Tag des offenen Denkmals gesucht **3**
- IndustriePark Oberelbe nimmt konkretere Formen an **4**

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 26. November 2023 **8**
- Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe **10**

### ■ Gestalte städtisches Leben

Am Tag der Ausbildung kannst du die Stadt Pirna als Arbeitgeber kennenlernen. Komm am 9. September im BSZ Pirna vorbei und knüpfe erste Kontakte (Seite 2).

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

### Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: [stadtverwaltung@pirna.de](mailto:stadtverwaltung@pirna.de)

[stadtverwaltung@pirna.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@pirna.de-mail.de)

Web: [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

### Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

### Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: [gleichstellung@pirna.de](mailto:gleichstellung@pirna.de)

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

### Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: [stadtteilbuero.copitz@pirna.de](mailto:stadtteilbuero.copitz@pirna.de)

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: [stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de](mailto:stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de)

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: [bipra@pirna.de](mailto:bipra@pirna.de)

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

### Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

Di. 15:00 – 18:00 Uhr (telefonisch)

### Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: [archivverbund@landratsamt-pirna.de](mailto:archivverbund@landratsamt-pirna.de)

[landratsamt-pirna.de](mailto:landratsamt-pirna.de)

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

## Top-Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna stellt sich vor

### Info-Stand zum Tag der Ausbildung am 9. September im BSZ Pirna

Zum diesjährigen Tag der Ausbildung gibt es am Stand der Stadtverwaltung Pirna so richtig was zu sehen und zu erleben: Als besonderes Highlight präsentiert sie sich gemeinsam mit Kameraden der Pirnaer Feuerwehr und deren Einsatzfahrzeugen und -geräten im Außengelände. Bei einer Mini-Variante des Sporttests für das Auswahlverfahren von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden kann jeder aktiv werden und seine Eignung prüfen. Die derzeitigen Auszubildenden und Mitarbeiterinnen der Personalabteilung informieren außerdem über den Beruf des/r „Verwaltungsfachangestellten“ und beantworten alle Fragen rund um die Ausbildung und den Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna.

■ Tag der Ausbildung: TOP-Arbeitgeber Stadtverwaltung Pirna stellt sich vor

■ Wann: Samstag, 9. September 2023 von 10:00 bis 15:00 Uhr

■ Wo: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna

■ Pillnitzer Straße 13 a in Pirna-Copitz, Außengelände

Weitere Informationen und den Imagefilm der Stadt Pirna zum Thema Ausbildung finden Interessierte auf [www.pirna.de/ausbildung](http://www.pirna.de/ausbildung) oder in der Playlist der Stadtverwaltung Pirna auf dem YouTube-Kanal „Sandstein voller Leben“. Die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung informieren gern per E-Mail an [personal@pirna.de](mailto:personal@pirna.de) oder telefonisch 03501 556-299 über den Job zum/r Verwaltungsfachangestellten. Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr ist jährlich der 31. Januar. Die duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Pirna beginnt jedes Jahr am 1. September. (TGo)



## Bürgerbüro am 23. August geschlossen

### Informationen auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Am Mittwoch, den 23. August 2023 bleibt das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Pirna aufgrund einer Schulungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Besucherverkehr geschlossen. Für bis dahin abgegebene Wahlvorschläge zur

Oberbürgermeisterwahl, welche Unterstützungsunterschriften benötigen, besteht an diesem Tag die Möglichkeit, die Unterschrift an der Rezeption im Foyer des Rathauses zwischen 8:00 und 12:00 Uhr zu leisten. (TGo)

## Anmeldungen für Grundschulen in Pirna

Online-Terminvergabe für Grundschulen auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Stadt Pirna ist Schulträger von sieben Grundschulen, an denen die Kinder je nach Stadtteil angemeldet werden können. Die Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke können an der Friedrich-Märkel-Grundschule in Wehlen angemeldet werden.

Die Anmeldetermine finden Eltern auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de) → Leben in Pirna → Bildung → Grundschulen → „Wann anmelden?“.

Die Website informiert außerdem:

- über das jeweilige Anmeldeverfahren,
- über die Online-Terminvergabe, die wie gehabt über [www.pirna.de/termine](http://www.pirna.de/termine) erfolgt,
- über die mitzubringenden Unterlagen und wo diese ggf. zu finden sind und
- via Link über die Wunschschule.

Bei generellen Fragen zum Anmeldeprozess können sich Eltern an die Stadtverwaltung Pirna wenden, entweder per E-Mail an [schulen.soziales@pirna.de](mailto:schulen.soziales@pirna.de) bzw. über die Kontaktbox auf der Website oder telefonisch an 03501 556-248. (TGo)



[www.pirna.de](http://www.pirna.de) → Leben in Pirna → Bildung → Grundschulen

**Talent MONUMENT**

Bühne frei für die Denkmal-Stars von morgen!  
talent-monument.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Denkmale müssen alt und schön sein? Das stimmt so nicht! Viele spannende Bauwerke der jüngeren Vergangenheit sind bereits denkmalgeschützt. In der öffentlichen Wahrnehmung haben sie es oft noch schwer – denn manchmal braucht es zeitlichen Abstand, um das Besondere erkennen zu können. Entdecken Sie mit uns schon jetzt diese Denkmal-Stars von morgen!

Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale erhalten! [denkmalschutz.de/spenden](http://denkmalschutz.de/spenden)

DZI Spender mit Sternchen Logo für Kultur und Natur

Kino International, Berlin

Abbildung: Deutsche Stiftung Denkmalschutz

## „Licht aus, Spot an! Denkmal Talente auf großer Bühne“

### Denkmale zum Tag des offenen Denkmals gesucht

Am 10. September 2023 öffnen wieder tausende Denkmale in ganz Deutschland Tür und Tor und lassen interessierte Besucher hinter ihre Kulissen blicken. Auch Pirna wird wieder mit dabei sein und sucht Denkmale für diesen Tag.

Das diesjährige Motto „Talent Monument“ richtet nach Auskunft der Deutschen Stiftung Denkmalschutz den Scheinwerfer auf die Fragen nach den außergewöhnlichen Eigenschaften, die Denkmale ausmachen: Was macht das windschiefe Fachwerkhaus am Ortsende zum Blickfang? Wieso zieht die unscheinbare Wald-

kapelle allzeit Besucher an? Und warum ist der schlichte Betonbau aus den 1960ern doch so charmant? Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft Eigentümer, Gemeinden und Initiativen dazu auf, bei der großen Denkmal-Show zu präsentieren, welche Besonderheiten sie in ihren Denkmälern sehen und diese vielfältigen Talente für alle sichtbar zu machen. Interessierte können ihre Denkmale bis zum 14. August 2023 per Telefon an 03501 556-338 oder per E-Mail an [stadtentwicklung@pirna.de](mailto:stadtentwicklung@pirna.de) der unteren Denkmalschutzbehörde melden. (TGo)



## IndustriePark Oberelbe nimmt konkretere Formen an

### Aufstellungsbeschluss aktualisiert und Bebauungsplan-Entwurf einstimmig zur Auslage empfohlen

Der IndustriePark Oberelbe nimmt nach weiteren vertiefenden Planungen konkretere Formen an. Auf der Zweckverbands-sitzung am 24. Juli in Heidenau wurde einstimmig dem Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 zugestimmt. Die Räte beschließen auch die Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für die Teilflächen auf Pirnaer Flur am Feistenberg. Vorangegangen waren entsprechende Diskussionen und Beschlüsse in den Stadträten der Mitgliedsgemeinden Dohna, Heidenau und Pirna. Neben dem kommunalen Fahrplan steht nun also auch der weitere Weg des Bebauungsplanverfahrens fest.

#### Einsichtnahme bis 29. September möglich

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können vom 21. August bis 29. September in die Unterlagen in Papierform Einsicht nehmen. Diese liegen im genannten Zeitraum in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes auf der Breiten Straße 4 in Pirna zu folgenden Öffnungszeiten aus:

- Geschäftsstelle des Zweckverbandes
  - Mo./Mi. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:00 Uhr
  - Di. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr

- Do. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr
- Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Auch in den Rathäusern der Mitgliedsstädte können die Unterlagen studiert werden:

#### ■ Stadt Pirna

Mehrzweckraum 0.01, Eingang Stadthaus (gegenüber des Rathauses), Am Markt 1/2, 01796 Pirna zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo./Mi. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:00 Uhr
- Di. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr
- Do. 08:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr
- Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

#### ■ Stadt Heidenau

Bauamt, Nordstraße 27, 1. OG, 01809 Heidenau zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo. 08:30 – 12:00 und  
13:00 – 15:30 Uhr
- Di./Do. 08:30 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr
- Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

#### ■ Stadt Dohna

Sekretariat der Stadtverwaltung Dohna (Rathaus) Zimmer B 204, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, zu folgenden Dienstzeiten:

- Di. 08:30 – 12:00 und  
13:30 – 16:00 Uhr

- Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
- Do. 08:30 – 12:00 und  
13:30 – 15:30 Uhr
- Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Es besteht ab sofort auch die Möglichkeit, die Planunterlagen zum einen auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Zweckverband Industriepark Oberelbe“ oder zum anderen auf der Webseite des Zweckverbandes [www.zv-ipo.de](http://www.zv-ipo.de) unter „Downloads“ abzurufen.

#### Infoveranstaltung am 30. August in der Herderhalle

Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Auslage führt der Zweckverband Industriepark Oberelbe wieder eine Informationsveranstaltung in Form eines „Planungs-Dialogs“ statt. Am 30. August 2023 stehen von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Herderhalle Fachplaner, Mitarbeiter und die Zweckverbandsvorsitzenden für individuelle vertiefende Gespräche und Nachfragen zur Verfügung. Dabei können Interessierte über die Themen Umwelt, Natur und Landschaftsbild, Verkehr, technische Medien, Siedlungswirtschaft, Lärmschutz, Baugrund und Geländeprofilierung mehr erfahren. (TGo)

## Ferienzeit ist Handwerkerzeit

### Stadt Pirna wartet und repariert Schulen und Turnhallen

Gähnende Leere in Pirnas Schulen ist derzeit Fehlanzeige. In den Bildungseinrichtungen arbeiten zurzeit die fleißigen Handwerker und Reinigungskräfte. So wird derzeit in der Goethe-Oberschule die Fassade am Haupteingang repariert. Auch die Toilettentüren des Schulklos werden wieder in ihren funktionstüchtigen Ursprungszustand zurückversetzt. In der Lessing-Grundschule werden die WCs für die Jungen neu installiert. Das Herder-Gymnasium bekommt ein neues Klassenzimmer. Maler und Fußbodenleger sind derzeit im Einsatz. In der Herderhalle werden defekte Fußbodenfliesen im Eingangsbereich repariert. In der Grundschule auf dem Sonnen-

stein erhalten Gänge und Treppenhäuser einen frischen Farbanstrich. Im Binationalen Internat sind ebenfalls die Maler im Einsatz. Zusätzlich werden einige Duschtrennungen erneuert. In der Musikschule werden Fenster und Fensterläden aufgefrischt.

Diese Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen kosten die Stadt insgesamt 55.700 Euro. (TGo)

*Fassadensanierung am Haupteingang der Goethe-Oberschule am Dohnaischen Platz (Foto: Stadtverwaltung)*



## Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

### VERANSTALTUNGSBÜRO

#### 20. Hofnacht

Die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna (KTP) lädt am 5. August zur 20. Pirnaer Hofnacht ein. Pirna steht 2023 vor einem besonderen Jubiläum: Die wohl erfolgreichste Sommernachtsveranstaltung, bei der handgemachte Musik, romantische Beleuchtung und fantasievolle Dekoration in den bewirtschafteten Höfen im Vordergrund stehen, findet bereits zum 20. Mal statt. Das sollte im Jubiläumsjahr niemand verpassen! Eine Übersicht aller teilnehmenden Höfe gibt es unter [www.pirna.de/hofnacht](http://www.pirna.de/hofnacht).



„Tango of Today“ (Plakat: PR)

**20. PIRNAER HOFNACHT**  
5. August 2023 ab 19 Uhr

Auf zur 20. Pirnaer Hofnacht!  
(Foto: Fotolia)

■ **Sa. 05.08. | ab 19:00 Uhr | Stadtgebiet Pirna**  
Eintritt: frei

### RICHARDWAGNERSTÄTTEN

#### Tango of Today

Die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna holt die internationale Tango-Avantgar-

de nach Graupa: Am 5. August gastiert ein Septett unter der Leitung von Exequiel Mantega und Pauline Fain im Konzertsaal des Jagdschlusses.

Diese „Superband“ kommt im Rahmen des Festivals „Tango para Músicos“ nach Deutschland. In ihrem Programm „Tango of Today“ vereinen die Tango-Virtuosen frische Arrangements klassischer Tangos ebenso wie neu komponierte Stücke. Ungewöhnlich und experimentierfreudig zeigt sich auch die Besetzung als Septett mit Pablo Jaurena (Bandoneon), Paulina Fain (Flöte), Exequiel Mantega (Klavier), Sebastián Enriquez (Gitarre), Guillermo Rubino (Violine), Ignazio Varchausky (Kontrabass) und Juan Villareal (Gesang).

Das Ensemble unter der Leitung von Exequiel Mantega und Pauline Fain vereint die besten Tangomusiker aus Buenos Aires, allesamt Dozenten an den Musikhochschulen und Musikakademien Argentiniens. Sie gelten als die Modernisierer des Tangos, schreiben neue Arrangements und eigene Kompositionen und beschäftigen sich mit der Frage, wie der Tango Argentino weiterentwickelt werden kann, ohne seine Emotionalität und Tanzbarkeit zu verlieren. Auf dem Programm in Graupa stehen weltberühmte Tangos, zusammen mit einem ganzen Panorama neuer Tangokompositionen. Die Veranstaltung im Festsaal

beginnt 17:00 Uhr, Einlass ab 16:30 Uhr, freie Sitzplatzwahl. Dauer des Konzerts: ca. 80 min, ohne Pause. Für Getränke wird gesorgt. Karten zu 25 Euro sind online unter [www.pirna.de/tickets](http://www.pirna.de/tickets) erhältlich.

■ **Sa. 05.08. | 17:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**  
Eintritt: 25 Euro

#### Pirna@Play

Nach erfolgreichen Vorstellungen in Freital und Radebeul kommt ein interaktives Theater-Game der Landesbühnen Sachsen im Sommer 2023 unter dem Titel PIRNA@PLAY in die Sandsteinstadt. Die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH (KTP) plant mehrere Starttermine der ca. 60- bis 90-minütigen Stadt-Entdeckungstouren in regelmäßigen Abständen: Am 4. und 5.



Pirna@Play (Foto: René Jungnickel)

August im Umfeld der 20. Pirnaer Hofnacht, am 8. September vor der Pirnaer Einkaufsnacht sowie am 9. und 10. September rund um das Open-Air-Spektakel „Der Retter der Stadt Pirna – Theophilus Jacobäer“.

### Inhalt

Bei PIRNA@PLAY spielt das Publikum im öffentlichen Raum – wie in Kafkas Roman „Das Schloss“ bekommt es Geschichten erzählt, muss Orte finden, bewerten und selbst Entscheidungen treffen. Und so geht's: Als „Vermessungstrupp“ wird das Publikum – ausgestattet mit Kopfhörern und einem Tablet-Computer – in den öffentlichen Stadtraum entlassen, um Daten zu sammeln. Mittels künstlicher Intelligenz und virtueller Realität lässt sich so der Markt von Pirna neu erleben.

PIRNA@PLAY animiert das Publikum zu laufen, zu tanzen oder Fragen zu beantworten, um das Spiel fortzusetzen, dabei Münzen zu sammeln und die vielfältigen Seiten der Digitalisierung zu erfahren. Der Weg zur Smart City ist dabei das Ziel: Was ist die Stadt um mich herum? Welche Rolle spiele ich darin? Die Inszenierung des öffentlichen Raums mit digitaler Technik deutet die Orte um, lässt die Zuschauenden zu Spielenden werden und bringt sie in kafkaeske Situationen.

### Konzept

Die Landesbühnen Sachsen haben mit diesem einmaligen Projekt nicht nur neue Wege im Bereich Theater-Games betreten, es entstand dabei auch eine neue Verbindung zu den Städtepartnern – ein gemeinsamer Weg zu neuen Kulturerlebnissen mit digitaler Technik. Für verschiedene Städte wurde das Spiel adaptiert, beginnend in Freital mit „Freital@Play“ und Radebeul mit „Radebeul@Play“.

■ **Dauer jeder Stadt-Entdeckungstour: ca. 60 bis 90 Minuten**

■ **Start: alle 5 Minuten**

■ **Treffpunkt: Stadthaus Pirna, Am Markt 10, 01796 Pirna**

■ Fr. 4. August, 10:00 bis 14:00 und 15.00 bis 18:00 Uhr

■ Sa. 5. August, 15:00 bis 20:00 Uhr

■ Fr. 8. September, 11:00 bis 16:00 Uhr

■ Sa. 9. September, 11:00 bis 16:00 Uhr

## BASTIONENPIRNA

### Barock und modern

Mit einer Führung von Astrid Nielsen zum Thema „Barock und modern“ wird am 5. August das Begleitprogramm zum zehnten Pirnaer Skulpturensummer fortgesetzt. Unterhalb des Schlosses, in den Bastionen der ehemaligen Festungsanlage, zeigt sich ein spannendes Zusammenspiel von kolossaler Verteidigungsarchitektur und figürlicher Kunst. 2022 standen 300 Jahre alte barocke Skulpturen im Dialog mit zeitgenössischen Werken. Die Ausstellung „Sinnbilder in Stein“ wird in diesem Jahr seit 6. Mai fortgeführt und durch eine kleine Intervention des Bildhauers Julio Meiron erweitert. Dank der Sandsteinwerke Pirna, der Zwingerbauhütte Dresden und 16 zeitgenössischen Kunstschaaffenden aus Deutschland werden originale Barockwerke wie Putti und mythologische Figuren Steinskulpturen der Gegenwart gegenübergestellt. Dadurch entstehen besonders reizvolle Spannungslinien zwischen den Skulpturen, aber auch tiefe Sinnbilder, die die äußerlichen Erscheinungen und das innere Wesen des Mensch-Seins beleuchten. Bis zum 1. Oktober besteht die Möglichkeit, die Ausstellung und thematisch passende Zusatzveranstaltungen zu erleben. Besuche sind immer mittwochs bis sonntags und feiertags ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich. Die Dauer beträgt ca. 60 Min.



Pirnaer Skulpturensummer 2023  
(Foto: Jens Dauterstedt)

■ **Sa. 5. August | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**

Einlass: 10:30 Uhr

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

## STADTBIBLIOTHEKPIRNA

### Buchsummer in Pirna

Auch dieser Sommer ist wieder ein Buchsummer! In der StadtBibliothek Pirna stehen viele neue Kinder- und Jugendbücher schon bereit und warten darauf, gelesen zu werden. Daran teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse.



Plakat Buchsummer 2023 (Quelle: DBV)

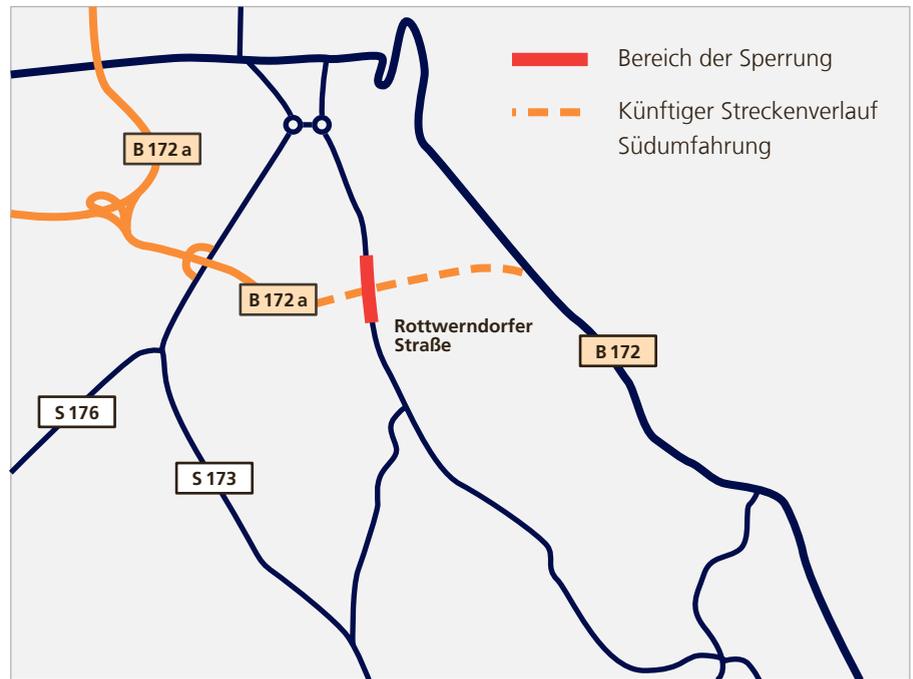
Ihr erhaltet Euer Leseloggbuch und könnt sofort aus dem gesamten Repertoire der Kinder- und Jugendbücher Eure Sommerferienlektüre aussuchen. Wer noch keinen Bibliotheksausweis besitzt, sollte sich vorher ein Anmeldeformular in der Bibliothek holen oder das Onlineformular unter [www.pirna.de/bibliothek](http://www.pirna.de/bibliothek) ausgefüllt mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mitbringen. Für nur 2,50 Euro Jahresgebühr seid Ihr dabei. Die einmalige Anmeldegebühr übernimmt dafür die Bibliothek. Und so geht's: Drei Bücher ausleihen und lesen. Mit deinen drei gelesenen Büchern während der Sommerferien zum Abfragen in die Bibliothek kommen. Zertifikat und eine sehr gute Note in Deutsch kassieren. Mit drei Stempeln im Leseloggbuch hast du deine Eintrittskarte für die Buchsummer-Abschluss-Party schon in der Tasche! Ihr könnt uns auch gern über die Ferien auf Instagram folgen.

## Nächster Brückenverschub der Gottliebatalbrücke

**Sperrung der Rottwerndorfer Straße vom 8. August 10:00 Uhr bis 9. August 10:00 Uhr**

Der Bau der Gottliebatalbrücke schreitet weiter voran. Am 8. August 2023 steht der fünfte Brückenverschub an, bei dem nun erstmalig die Rottwerndorfer Straße erreicht wird. Dafür ist es zwingend notwendig die Rottwerndorfer Straße zwischen der Zufahrt DDR-Museum und der Zufahrt Rottwerndorfer Straße 48a bis d voll zu sperren. Dabei sind diese beiden Zufahrten für Anlieger zu erreichen. Der Fuß- und Radweg wird über die Behelfsbrücke der ARGE Gottliebatalbrücke, dem Weg am Leichtathletik-Stadion am westlichen Ufer der Gottleuba und der Brücke am Aktiv-Sportzentrum umgeleitet.

Die Umleitung für den Kraftverkehr wird rechtzeitig am 3. August 2023 ausgeschildert und führt über Cotta A und die S 173 und/oder über Krietzschwitz und die B 172. (TGo)



## Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

**Realisierung im August 2023**

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Dr.-Otto-Nuschke-Straße:** Erneuerung des Mischwasserkanals, der Trinkwasser- und Fernwärmeleitung
- **Fritz-Ehrlich-Straße:** Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals, Erneuerung der Trinkwasserleitung
- **Dr.-Benno-Scholze-Straße:** Neubau eines Regenwasserkanals, Erneuerung der Trinkwasserleitung, Neubau eines Niederspannungs- und Mittelspannungskabels
- **Gabelsberger Straße/Lindenstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals und teilweise Niederspannungskabel
- **Bernhard-Muth-Straße:** Neubau eines Schmutzwasserkanals, Regenwasserkanals, Verlegung von Trinkwasserleitungen und Niederspannungskabeln
- **Rottwerndorfer Straße:** Neubau einer Fernwärmeleitung
- **August-Röckel-Ring:** Erneuerung der Mittel- und Niederspannungskabel, Errichtung einer Trafostation (MWA)

## Reinigung und Inspektion verschiedener Abwasserhauptkanäle

**Mitarbeitern ist Zutritt zu den Übergabeschächten zu gewähren**

Die Stadtwerke Pirna begannen am 17. Juli mit einer wichtigen Maßnahme zur Wartung und Instandhaltung des Abwassersystems in Pirna. Im Rahmen einer Wanderbaustelle werden die Abwasserhauptkanäle entlang der Zehistaer Straße gereinigt und inspiziert. Zusätzlich werden auf der Einsteinstraße der Hauptkanal im Gehwegbereich und die Hausanschlüsse gespült und befahren. Insbesondere im Kreuzungsbereich der Einsteinstraße und Kö-

nigsteiner Straße kann es dabei zu vorübergehenden Verkehrseinschränkungen kommen. Die Stadtwerke Pirna weisen alle Anwohner entlang der Einsteinstraße darauf hin, dass während der Spül- und Befahrungstätigkeiten möglicherweise Zutritt zu den Übergabeschächten erforderlich ist. Die Firma Körner Rohr & Umwelt GmbH wurde von den Stadtwerken Pirna mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. (MWA)

## Stadtwerke Pirna sanieren Schachtbauwerke

**Halbseitige Sperrung im Ortsteil Graupa**

Seit Mitte Juli führen die Stadtwerke Pirna im Bereich Tschaikowskiplatz, zwischen der Einmündung Badstraße und der Kreuzung zur Bonnewitzer Straße, in mehreren Bauabschnitten Arbeiten an Schachtabdeckungen und Abwasserschachtbauwerken durch. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Anfang August andauern. Während dieser Zeit kommt es zu halbseitigen Verkehrseinschränkungen im Baube-

reich. Der Verkehr wird mittels Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Um den reibungslosen Ablauf der Baumaßnahmen zu gewährleisten, werden die Bushaltestellen „Tschaikowskiplatz“ vorübergehend auf Höhe der Bäckerei Richter verlegt. Die Stadtwerke Pirna bitten die Fahrgäste, auf die entsprechenden Ausschilderung vor Ort zu achten. (MWA)

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 26. November 2023

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 17. Dezember 2023 in Pirna

## 1. Zu wählen ist der Oberbürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je

Wahlvorschlag: 1

Mindestanzahl Unterstützungs-  
unterschriften: 100

Die Stelle ist hauptamtlich.

## 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach der Bekanntmachung und **spätestens am 21. September 2023** bis 18:00 Uhr während folgender Öffnungszeiten

- Montag nach Vereinbarung
- Dienstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch nach Vereinbarung
- Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag nach Vereinbarung

in der Stadtverwaltung Pirna bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Sitz: Rathaus, Zimmer 118), Am Markt 1/2, 01796 Pirna schriftlich einzureichen. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter 03501 556-281 gebeten.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.3 Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht **bis 1. Dezember 2023; 18:00 Uhr** nach § 44 a Abs. 2 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44 a Abs. 2 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz geändert werden.

## 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung entsprechen; die im § 16 Abs. 3 Kommunalwahlordnung genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsentscheidungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während folgender Öffnungszeiten

- Montag nach Vereinbarung
  - Dienstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
  - Mittwoch nach Vereinbarung
  - Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
  - Freitag nach Vereinbarung
- in der Stadtverwaltung Pirna, Zimmer 118, Am Markt 1/2, 01796 Pirna erhältlich.

## 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Pirna, Bürgerbüro, Am Markt 1/2, 01796 Pirna während der unten aufgeführten Öffnungszeiten **bis 21. September 2023, 18:00 Uhr** geleistet werden.

- Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 08:00 bis 19:00 Uhr
- Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 bis 19:00 Uhr
- Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unter-

schriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht mehr zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies gemäß § 17 Abs. 3 Kommunalwahlordnung bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis **spätestens 14. September 2023** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist,

bedarf gemäß § 6 b Abs. 3 Kommunalwahlgesetz keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

## 5. Informationen zum Datenschutz

5.1 bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen durch Parteien und Wählervereinigungen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunal-

wahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6 a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter [www.datenschutzrecht.sachsen.de](http://www.datenschutzrecht.sachsen.de) – Wirtschaft/Rechte betroffener Personen und Pflichten Verantwortlicher aus der DSGVO/Informationspflichten (Weitere Informationen – Formular 1) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6 a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 KomWG).

### 5.2 bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlages eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6 a, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage

von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6 a, 7, 38, 41 und 56, 51 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16 bis 20 der Kommunalwahlordnung.

- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses; Am Markt 1/2; 01796 Pirna bei der nach §§ 6 Absatz 2, 38, 41 und 56, 51 des Kommunalwahlgesetzes der Wahlvorschlag einzureichen ist. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Am Markt 1/2; 01796 Pirna
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss; Am Markt 1/2; 01796 Pirna  
In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/der Wahlprüfung/der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Ge-

meinde gemäß §§ 7 Absatz 3, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 20 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

- Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6 a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz). Die Rücknahme eines Wahlvorschlages ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6 d, 38, 41, 56 des Kommunalwahlgesetzes möglich.

- Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Datenschutzbeauftragte Sachsens, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

[www.pirna.de](http://www.pirna.de) →  
 Stadtinfo →  
 Aktuelles → Wahlen

Pirna, 02.08.2023

Klaus-Peter Hanke  
Oberbürgermeister



## Grundstücksausschreibung der Stadtverwaltung Pirna

**Angebote zur Hohen Straße 1 können bis 30. August 2023 eingereicht werden**

Die Große Kreisstadt Pirna schreibt das mit einem denkmalgeschützten Gemeindezentrum (Vereins- und Veranstaltungshaus) bebaute Grundstück Hohe Straße 1, Flurstücke 911/21 und 910 der Gemarkung Pirna mit einer Gesamtgröße von 7.646 m<sup>2</sup> meistbietend zum Verkauf aus.

■ **Mindestgebot: 440.000 EUR**

Die Gebote müssen ein Nutzungskonzept und Kaufpreisgebot sowie den Nachweis der Finanzierung enthalten. Das Nutzungskonzept wird als Investitionsverpflichtung Bestandteil des abzuschließenden Kaufvertrages. Im Kaufvertrag wird die Realisierung des Vorhabens mittels eines Wiederkaufrechtes zugunsten der Stadt gesichert sowie für den Fall der Weiterveräußerung

des erworbenen Grundbesitzes innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages eine Mehrerlösklausel vereinbart.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort **„Immobilienverkauf – Grundstück Hohe Straße 1“ bis zum 30.08.2023** an die Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna einzureichen.

Die Große Kreisstadt Pirna ist nicht zur Annahme eines Angebotes verpflichtet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

- Stadtverwaltung Pirna  
Fachdienst Liegenschaftsmanagement  
Stadthaus III, Zimmer 2.03, 01796 Pirna  
Telefon 03501 556-326

## Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

### Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Ankündigung der Öffentlichen Auslegung und der Bürgerinformationsveranstaltung

Am 22.05.2018 wurde für den Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung der Verbandsversammlung gefasst. Der Geltungsbereich umfasste zahlreiche Flurstücke der Gemarkungen Pirna, Zuschendorf, Großsedlitz, Krebs und Dohna, mit einer Gesamtfläche von ca. 260 ha.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 12.03.2020, ergänzt am 26.05.2020 wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Zweckverband entschieden, zunächst einen Teil des Plangebietes mit der Bezeichnung Teilbebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ mit einem Geltungsbereich von 140 ha weiter zu beplanen, der die Bauflächen C + D, die neue Abfahrt von der B 172 a und die Anpassung an den Kreisstraßen K 8771 und K 8772 darstellt.

Durch den Aufstellungsbeschluss IPO-010/2020 vom 23.11.2020 für den B-Plan 1.1 „TechnologiePark Feistenberg“ wurde der Aufstellungsbeschluss konkretisiert.

Zu diesem B-Plan 1.1 wurde mit Beschluss IPO-004/2023 am 24.07.2023 durch die Verbandsversammlung der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst, gleichzeitig wurde der konkretisierte Aufstellungsbeschluss um 6 Flurstücke ergänzt.

Der Geltungsbereich wird nach dieser Ergänzung wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten des Plangebiets durch einen Randstreifen der Ackerschläge nördlich der K 8772 auf der Flur von Heidenau-Großsedlitz;
- im Nordosten durch Flurstücksgrenzen innerhalb der sich an die Dippoldiswalder Straße bzw. die K 8772 anschließenden Ackerschläge auf Pirnaer Flur;
- im Osten durch die Gartensparte „Am Feistenberg“, das Motorsportgelände an der alten Deponie Feistenberg und die Flächen des künftigen Knotenpunktes vom Autobahnzubringer zur Ortsumgehung Pirna;

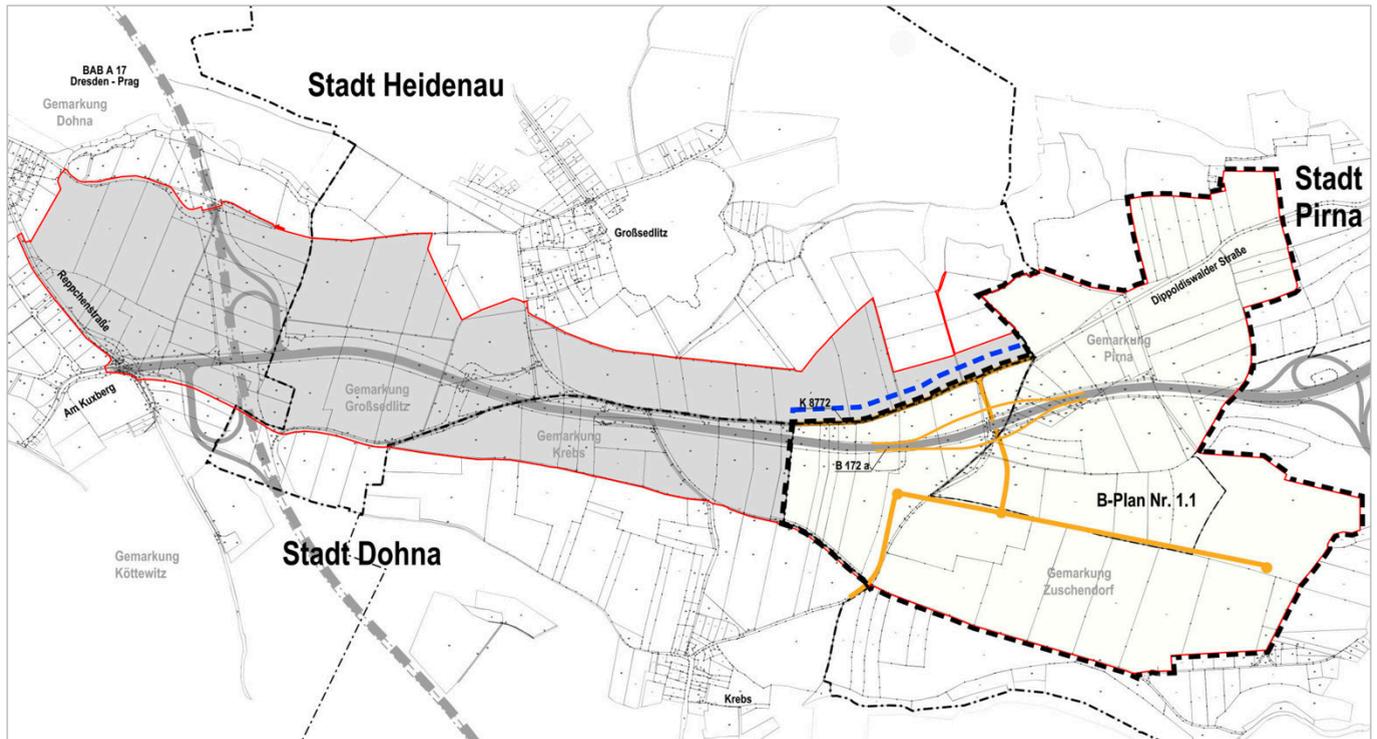
- im Süden durch den Kirchweg von Dohna nach Krebs und einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet und

- im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Pirna und Dohna, die inmitten eines Ackerschläges südlich des Autobahnzubringers verläuft.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Lage des Plangebietes des B-Plan 1.1 innerhalb des Verbandsgebietes des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe. Die blaue Markierung stellt dabei die Ergänzung des Geltungsbereiches dar.

**Planungsziele** sind:

- Entwicklung von ca. 64 ha Industrie- und ca. 22 ha Gewerbegebieten;
- Bau der zugehörigen Erschließungsanlagen einschließlich einer neuen Zubzw. Abfahrt von der B 172 a und eines Regenrückhaltebeckens;
- Anlage von ca. 22 ha Grünflächen und den;
- Erhalt von ca. 13 ha Landwirtschaftsfläche und
- Umsetzung vorgezogener Maßnahmen



Anlage IPO-004/2023-01 (Abbildung: Zweckverband IndustriePark Oberelbe)

zum Artenschutz (sog. CEF-Maßnahmen).

Hingewiesen wird darauf, dass der Plan außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereichs folgende Aussagen zur Einordnung von externen Artenschutzmaßnahmen trifft:

- Gemarkung Fürstenwalde der Stadt Altenberg auf ca. 9,3 ha Landwirtschaftsflächen;
- Gemarkung Zuschendorf der Stadt Pirna: 30 m Streifen südlich des Geltungsbereiches auf ca. 4 ha Landwirtschaftsflächen und
- Gemarkung Rottwerndorf der Stadt Pirna: Entsiegelungsmaßnahme im ehem. Park von Schloss und Rittergut Rottwerndorf auf ca. 1,5 ha.

Es handelt sich dabei um Zuordnungsfestsetzungen nach § 9 Abs. 1 a BauGB.

Das sonst für derartige Straßenbau-Maßnahmen durchzuführende Planfeststellungsverfahren wird im vorliegenden Fall gemäß § 17 b Abs. 2 S. 1 Bundesfernstraßengesetz durch das B-Plan-Verfahren ersetzt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1

Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG), ohne dass die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchgeführt werden musste. Bei der betrachteten Planung handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Nr. 18.5.1 gemäß Anlage 1 UVPG. Die Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung werden im Rahmen der Umweltprüfung nach BauGB zusammengetragen.

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe als Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens zusammengestellt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind. Der Zweckverband ist gemäß seiner Satzung gleichzeitig Träger der verbindlichen Bauleitplanung und damit zuständig für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach BauGB.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Beteiligung zum Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 und 5 bis 7 VwVfG dar.

**Zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.**

Zu den ausliegenden Planunterlagen zum B-Plan-Entwurf bzw. zum Vorentwurf der Verkehrsanlagen gehören:

1. Entwurf des Bebauungsplanes 1.1, Stand 02.05.2023 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung
2. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 1.1, Stand 02.05.2023
3. Unterlagen für den Vorentwurf der IPO-Verkehrerschließung, bestehend aus Auf- und Abfahrt B 172 a, Anschluss K 8771, Wilddurchlass und Faunabrücke, Stand 08.07.2022 bzw. 02.05.2023
4. Sonstige Unterlagen zur Verkehrsplanung
  - 4.1 Untersuchung Verkehrsqualität/Leistungsfähigkeit, Stand 21.04.2022 u. 09.02.2023
  - 4.2 Planunterlagen des Vorentwurfs zur K 8771 (TP II.1), Stand 08.07.2022
  - 4.3 Planunterlagen des Vorentwurfs zur K 8772 (TP III.1), Stand 08.07.2022
5. Grünordnungsplan zum Entwurf des

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Bebauungsplanes 1.1, Stand 02.05.2023 mit Darstellung der externen Kompensationsflächen sowie den Anlagen: Bilanzierung, Fachteil Sichtachsen und Landschaftsbild, Dunkelkonzept</p> <p>6. Artenschutzbeitrag inkl. Anhang (Erfassung Fledermäuse und Feldlerchen), Stand 14.07.2022</p> <p>7. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand</p> | <p>08.07.2022</p> <p>8. Lokalklimatische und lufthygienische Untersuchung, Stand 06.07.2022</p> <p>9. Schalltechnische Untersuchungen, Stand 15.06.2022</p> <p>10. Geotechnische Untersuchungen im Bereich der Verkehrsanlagen, Stand 20.06.2022</p> <p>11. Geotechnische Untersuchungen im Bereich der Abwasser- und Regenwas-</p> | <p>serableitung, Stand 20.06.2022</p> <p>12. Vorplanung Schmutz- und Regenwasserentsorgung, Stand 05.06.2023</p> <p>13. Fachbeitrag WRRL (Wasserrahmenrichtlinie), Stand 07.07.2023</p> <p>Die folgenden, nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, <b>bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen</b> werden nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:</p> |
|--|---|---|

**Themen Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Agrarstruktur**

Verfasser der Stellungnahme Datum, thematischer Bezug	
<b>Stellungnahmen im Rahmen der informellen Behördenbeteiligung zum Arbeitsstand des Entwurfs (2022)</b>	
S 1	Landesdirektion Sachsen (Raumordnungsbehörde), 14.09.2022 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ aus raumordnerischer Sicht grundsätzliches Mittragen der Entwicklung an diesem Standort</li> <li>■ Hinweise auf das Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz Sichtexponierter Elbtalbereich und die</li> <li>■ landesplanerisch angestrebte Verminderung der Flächen-Neuinanspruchnahme und die</li> <li>■ Notwendigkeit einer Entsiegelungsmaßnahme</li> </ul>
S 2	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 06.09.2022 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Regionalplanerische Zustimmung zum Vorhaben einschließlich der Erschließungskonzeption und zur Einordnung von Ausgleichsmaßnahmen im Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>■ Hinweis auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Vorhaben der Eisenbahn Neubaustrecke</li> </ul>
S 3	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 08.09.2022 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundsätzliche Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche</li> </ul>
S 4	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 12.09.2022 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auseinandersetzung in Verbindung mit dem ökologischen Verbundsystem und dem Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit</li> <li>■ Hinweis auf Notwendigkeit von Aussagen zu Gebieten mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung sowie mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels</li> </ul>
S 5	Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal, 08.09.2022 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ prinzipiell ist Ableitung des Regenwassers möglich, Hinweis auf das Verschlechterungsverbot bzgl. der Ausdehnung von Überflutungsgebieten</li> </ul>
S 6	Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Landratsamt, 13.10.2022 Hinweise auf <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Notwendigkeit der Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet,</li> <li>■ Notwendigkeit einer Blendschutzkonzeption und von durchgängigen Transferkorridoren für den Artenschutz,</li> <li>■ Notwendigkeit des Nachweises der Abwasserentsorgung,</li> <li>■ Auseinandersetzung mit Belangen der Agrarstruktur</li> </ul>
<b>Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 1 (2020)</b>	
S 7	Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Landratsamt, 24.08.2020 Forderung nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Festsetzung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> <li>■ Freihalten von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten und -abflussbahnen,</li> <li>■ Darstellung der Auswirkungen des gravierenden Flächenentzuges auf den Boden und die Landwirtschaft,</li> <li>■ Beachtung der Sichtachsen des Barockgarten</li> </ul>
S 8	Landesdirektion Sachsen (Raumordnungsbehörde), 14.08.2020 <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Forderung nach einer nachvollziehbaren Untersetzung des notwendigen Flächenbedarfes im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan</li> </ul>

Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken sind in den Planentwurf eingearbeitet worden. Weiterhin liegen die in nachstehender Tabelle aufgezählten **umweltbezogenen Informationen** vor:

Art der vorhandenen Informationen	Datum	Thematischer Bezug
Regionalplan 2020 (2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge) mit Umweltbericht und Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan	rechtswirksam seit 17.09.2020	Darstellung des derzeitigen Bestandes und der Entwicklungsperspektiven für Natur und Landschaft in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete.
Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pirna/Dohma	20.10.2003	Erfassung aller geschützten Biotope, Integrierte Bestandsaufnahme und Bewertung aller Schutzgüter, Entwicklung schutzgutbezogener Ziele und Zusammenführung in einer Entwicklungskonzeption für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Dohna/Müglitztal	26.03.2018	„
Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Heidenau	21.11.2022	„
Managementplan für das SCI 085E – Seidewitztal und Börnersdorfer Bach	20.11.2008	einführende Angaben zum Gebiet mit Ergebnissen der Erfassung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Arten nach Anhang II der FFH-RL, Aufstellung der daraus abgeleiteten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Managementplan für das SCI 173 – Barockgarten Großsedlitz	Januar 2006	„
Fachteil ‚Lärmschutz‘ aus dem Realisierungskonzept des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	31.10.2019	Interpretation und Ergänzung der Ergebnisse des Schalltechnischen Gutachtens um Aussagen zu Verkehrslärm
Hydronumerische Modellierung der Oberflächenabflüsse des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	05.11.2019	Lokalisierung potenziell drohender Zunahmen der Oberflächenabflüsse, Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten zur Wahrung des Verschlechterungsgebotes
Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange, Umweltverbänden und Betroffenen zum Bebauungsplan Nr. 1 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	06 – 08/2020	Bedenken zur Flächeninanspruchnahme und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauflächen-Ausweisungen, Beeinträchtigung der Kulturlandschaft, Bedenken zur Niederschlagsentwässerung
Protokoll zur Abstimmung der Artenschutzkonzeption mit der Unteren Naturschutzbehörde	23.02.2023/ 05.04.2023	Abstimmungsergebnisse zu Fledermaus-Transferkorridoren und Dunkelkonzept

**Die Auslegung erfolgt vom 21.08.2023 bis 29.09.2023** in folgenden Dienststellen des Zweckverbandes bzw. der beteiligten Kommunen:

■ **Zweckverband IndustriePark Oberelbe:**

Geschäftsstelle Breite Straße 4, 01796 Pirna zu folgenden Geschäftszeiten:  
Mo. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:00 Uhr

Di. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:00 Uhr  
Do. 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

■ **Stadt Pirna:**

Im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2, 01796 Pirna zu

folgenden Dienstzeiten:

Mo. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 08:00 – 19:00 Uhr  
Mi. 08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 08:00 – 19:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

■ **Stadt Heidenau:**

Bauamt, von-Stephan-Straße 4, 1. OG Zimmer 103, 01809 Heidenau zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. 08:30 – 12:00 und  
13:00 – 15:30 Uhr  
Di. 08:30 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:30 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

■ **Stadt Dohna:**

Stadtverwaltung Dohna (Rathaus) Zimmer A201, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. geschlossen  
Di. 08:30 – 12:00 und  
13:30 – 18:00 Uhr  
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 08:30 – 12:00 und  
13:30 – 15:30 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite des Zweckverbandes unter [www.zv-ipo.de/daten/](http://www.zv-ipo.de/daten/) zugänglich gemacht.

Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentra-

len Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Zweckverband Industriepark Oberelbe“ sowie auf dem Portal [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

**Möglichkeiten der Abgabe einer Stellungnahme**

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an [stadtentwicklung@pirna.de](mailto:stadtentwicklung@pirna.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift an einem der vier Auslegungsorte in den o. a. Geschäftszeiten usw.) abgegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungser-

gebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der Verbandsversammlung.

**Bürgerinformationsveranstaltung**

Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Auslage findet am **30.08.2023 im Zeitraum von 16:00 bis 19:00 Uhr in der Herderhalle**, Rudolf-Renner-Straße 41 c, 01796 Pirna eine Bürgerinformationsveranstaltung in Form eines Planungs-Dialogs statt. In dieser Zeit stehen Planer, Mitarbeiter und die Zweckverbandsvorsitzenden für individuelle vertiefende Gespräche und Nachfragen zur Verfügung. An verschiedenen Ständen werden die unterschiedlichen Themen erörtert. So stehen die jeweiligen Fachexperten z. B. zu den Themenblöcken, Artenschutz, Natur und Landschaftsbild, Verkehr, Technische Medien, Siedlungswasserwirtschaft und Immissionsschutz bereit.

Jürgen Opitz, Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren**

**Vorhaben „S 192, Anbau eines Radweges zwischen Tharandt und Grumbach“**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Das Bauvorhaben umfasst die Anlage eines einseitigen Radweges bzw. Rad-/Gehweges entlang der Staatsstraße 192 im Bereich zwischen Tharandt und Wilsdruff, Ortsteil Grumbach. Geplant ist die Errichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen dem Ortsausgang Tharandt und der Querungshilfe am Ortseingang Grumbach. Zwischen der Querungshilfe am Ortseingang Grumbach und der

Einmündung der K 9075 „Brausdorfer Straße“ soll ein einseitiger Gehweg errichtet werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Tharandt (Gemarkungen Tharandt und Großopitz) sowie in der Stadt Wilsdruff (Gemarkung Grumbach und Kleinopitz) beansprucht.

Außerdem werden für Ersatzmaßnahmen Grundstücke in der Gemeinde Dohma, Gemarkung Dohma, in der Stadt Pirna, Gemarkung Pratzschwitz, und in der Gemeinde Bahretal, Gemarkung Niederseidewitz, in Anspruch genommen.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **7. August bis einschließlich 6. September 2023 in der Stadtverwaltung Pirna im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2, 01796 Pirna**, während der Dienststunden:

■ Mo. 8:00 – 12:00 Uhr  
Di. 8:00 – 19:00 Uhr  
Mi. 8:00 – 12:00 Uhr  
Do. 8:00 – 19:00 Uhr  
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem ist der Plan während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [www.lidsachsen.de/bekanntmachung](http://www.lidsachsen.de/bekanntmachung) unter der Rubrik „Infrastruktur“ einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat DD32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20. September 2023** bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen, die sich auf das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens beziehen, für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Gleiches gilt für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. An-

derenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, son-

dern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

#### Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail [datenschutz@lds.sachsen.de](mailto:datenschutz@lds.sachsen.de); Telefon +49 371 532-0.

## Für sich und andere Gutes tun

### Grundschüler sammeln Müll

Im Rahmen des Deutsch- und Sachunterrichts wollten die Klassen 2 a und 3 a etwas Gutes und Sinnvolles für andere tun. Schnell war klar: Wir sammeln Müll und säubern unsere Lieblingsstellen. Die Klasse 3 a nahm sich dafür den Friedenspark vor. Die Schüler und Schülerinnen waren über den Müll erschrocken, vor allem über die gefühlt Tausend Zigarettenstummel direkt am Spielplatz, sowie die vielen Glasscherben und Flaschen. Deshalb der Appell der Kinder: Wenn ihr am Spielplatz schon rauchen müsst, dann seid wenigstens so nett und werft Reste der Zigarette in den entsprechenden Mülleimer, denn hier spielen Kinder! Die Klasse 2 a ging an die Elbwiesen und sammelte dort ebenso einiges an Müll auf. Auch hier lagen viele Glasscherben und allerlei anderer Abfall. Kurioserweise manchmal neben einem leeren Mülleimer. Wir alle wünschen uns mehr Respekt für unsere Umwelt und unser Umfeld und freuen uns, wenn jeder seinen Müll dort hinterlässt, wo er hingehört.

Klassen 2a und 3a der Grundschule „Am Friedenspark“ Pirna

## Zauberhafter Lesespaß

### Lesefrühling an der Grundschule „Am Friedenspark“

Dieses Schuljahr durften wir in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Pirna am Lesefrühling teilnehmen. Dazu besuchten alle Kinder der 2. und 3. Klassen zur Auftaktveranstaltung die Bibo. Jeder durfte sich zwei Bücher aussuchen und ausleihen. Dann hieß es LESEN! LESEN! LESEN! Alle sammelten bei der finalen Abfrage fleißig Stempel im Lese-pass. Und dann gab es eine tolle Überraschung als Belohnung für den ganzen Fleiß: Eine Zaubershow mit Ms. Hopkins in der Bibliothek! Außerdem gab es eine Urkunde und eine Leseraupe für jede Klasse. Herzlichen Dank an die Stadtbibliothek für das tolle Projekt!

Kinder und Lehrer der Grundschule „Am Friedenspark“

## Nichts dem Zufall überlassen

### Mit einer Vollmacht rechtzeitig Vorsorge treffen

Jedem kann es passieren, dass andere für einen wichtige Entscheidungen treffen müssen. Zu entscheiden, wer sich in dem Fall um einen kümmert, hat jeder selbst in der Hand. Dies sollte so frühzeitig wie möglich geschehen, denn auch ein junger Mensch kann in die Situation geraten, nicht mehr selbst die nötigen Entscheidungen fällen zu können.

### Frühzeitig für den Ernstfall vorsorgen

Hat der Betroffene nicht für den Ernstfall vorgesorgt, wird von Amts wegen ein gerichtlicher Betreuer eingesetzt. Wer das nicht möchte, kann sich mittels Vollmacht sein Selbstbestimmungsrecht sichern. Die Vollmacht muss in Zeiten geistiger Frische erteilt werden. Darin wird für den Fall einer alters- oder unfallbedingten Gebrechlichkeit bzw. einer körperlichen und psychischen Krankheit festgelegt, wer wichtige Entscheidungen für Angehörige treffen darf. Dies betrifft medizinische, behördliche und finanzielle Angelegenheiten.

### Voraussetzung für die Erteilung

Jede volljährige geschäftsfähige Person kann eine Vollmacht verfassen. Das bedeutet, dass man in der Lage sein muss selbstständig zu sagen, was man will. Grundsätzlich sind alle Menschen ab 18 Jahren geschäftsfähig. Dies gilt auch, wenn die Vollmacht rückgängig gemacht werden soll. Wenn jemand eine Vollmacht erteilt hat, ist diese auch gültig, wenn die Person später geschäftsunfähig wird. Nicht immer ist klar, ob jemand voll geschäftsfähig ist, zum Beispiel bei einer Demenz. Hier kann ein Arzt hinzugezogen werden, der die Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung schriftlich bestätigt.

### Vordruck des Landratsamtes nutzen

Eine Vollmacht kann man ohne großen Aufwand erstellen und jederzeit widerrufen. Es ist wichtig, dass die Vollmacht genaue Angaben zu den bevollmächtigten Personen und den zu regelnden Lebensbereichen beinhaltet. Die Vollmacht ist eine Urkunde, die für die Aufgabenübertragung sinnvoll ist. Je genauer die Beschreibung ausfällt, desto sicherer ist die Ertei-

lung der Vollmacht. Wichtig ist, dass jede im Dokument genannte Person mit Datum, Name und Vorname unterschreibt. Die Möglichkeiten der Gestaltung sind vielschichtig. So können auch mehrere Personen das Recht erhalten, fast alles zu entscheiden oder nur einen bestimmten Teil. Für welche Variante und Bereiche die Vollmacht zutreffen soll, muss aus der Vollmacht genau hervorgehen. Das Original der Vollmacht bleibt bis zum möglichen Einsatz im Besitz des Betroffenen.

### Der Aufbewahrungsort

Der Aufbewahrungsort sollte allen in der Vollmacht genannten Personen bekannt sein. Nur so ist dann im Fall der Fälle ein schneller Zugriff zu diesem wichtigen Dokument gesichert. Es kann sinnvoll sein, sich an das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (PF 08 01 51, 10001 Berlin) zu wenden. Für eine Gebühr kann man die Information hinterlassen, dass eine Vollmacht ausgestellt wurde. Das Betreuungsgericht prüft vor Bestellung eines rechtlichen Betreuers im Zentralen Vorsorgeregister, ob eine Vollmacht vorliegt.

### Beglaubigung durch Betreuungsbehörde im Landratsamt oder Notar

In der Betreuungsbehörde kann man die Unterschrift unter der Vollmacht gegen eine Gebühr von 10 Euro beglaubigen lassen. Dabei ist es unerheblich, ob diese selbst verfasst oder ein Vordruck der Betreuungsbehörde verwendet wurde. Den Weg zum Notar zwecks Beglaubigung sollte man gehen, wenn die Vollmacht den Umgang mit hohen Sachwerten, wie Immobilien oder Geldbeträgen, regelt.

■ Landratsamt SOE  
Sozial- und Ausländeramt  
Betreuungsbehörde  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Thomas Kunz, Landratsamt Pirna



### Vordrucke

[www.landratsamt-pirna.de/betreuungsbehoerde.html](http://www.landratsamt-pirna.de/betreuungsbehoerde.html)



Gutscheinkarte im handlichen Scheckkartenformat (Stadtmarketing Pirna)

## Unterstützung für Gastro und Einzelhandel wird ausgeweitet

### „Pirna Gutschein“ kann jetzt auch zur Mitarbeiterkarte upgegradet werden

Auf Betreiben des Pirnaer Oberbürgermeisters Klaus-Peter Hanke gab der Stadtrat der Großen Kreisstadt Pirna 2020 die entsprechenden Mittel frei, um mittels eines Gutschein-Systems den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie vor Ort zu unterstützen. Mit der secupay AG aus Pulsnitz fand man damals den passenden Partner für die Umsetzung des Projekts. Mit Erfolg: Bis heute wurden über 5.500 Gutscheine im Gesamtwert von über 265.000 Euro verkauft, die den Innenstadthändlern zugutekommen. Nun erfolgte die Weiterentwicklung des Gutscheinsystems: Ab sofort können Arbeitgeber den Pirna Gutschein auch als Sachbezugsgutschein an ihre Mitarbeiter ausgeben.

„Der Pirna Gutschein ist gewinnbringend für die gesamte Stadt geworden. Dank der secupay AG konnte damals das Projekt in kürzester Zeit verwirklicht werden. Mittlerweile stand der Wunsch nach einer Ausweitung des Gutscheinsystems im Raum. Dieses Projekt unterstützt vor allem den innerstädtischen Handel“, so Thomas Gockel, Pressesprecher der Kreisstadt.

Doch was genau hat es mit der Mitarbeiterkarte auf sich? Viele Arbeitgeber in und um Pirna zahlen ihren Mitarbeitern mittler-

weile bis zu 50 Euro monatlich als steuerfreien Sachbezug. Umgesetzt als Tankgutschein und Gutscheinkarte für Filialen überregionaler Handelsunternehmen ging die Zahlung bisher an den Pirnaer Händlern vorbei. Deshalb wurde das Pirnaer Gutscheinsystem in Zusammenarbeit mit der secupay AG um eine neue Zielgruppe erweitert. Ab sofort können Arbeitgeber den Sachbezug monatlich selbständig auf einen personalisierten Pirna Gutschein aufbuchen – ganz ohne Vorlage der Karte über eine Onlineanwendung. Das aktuelle Kartenguthaben kann jeder Pirna-Gutschein-Besitzer jederzeit online abfragen. 60 Akzeptanzstellen in Pirna, vom Gasthaus über Modegeschäfte bis hin zum Reisebüro, freuen sich über die zusätzliche Kaufkraft. „Es gibt bereits einige Firmen der Stadt, die auf den offiziellen Startschuss gewartet haben, schließlich profitieren Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen – sparen beide doch Steuern und Abgaben“, so Robert Körner, Vorstandsvorsitzender Citymanagement Pirna e. V. Weitere Unternehmen der Stadt dürfen sich als neue Akzeptanzstellen jederzeit melden. „Mit diesem Pirna-Gutschein-Upgrade sollen die Gastronomie und der

Einzelhandel Pirnas weiter gestärkt werden. Denn ein Stadtbummel wird erst dann so richtig liebenswert, wenn die Geschäfte offen sind, die Auswahl groß ist und man es sich in einem Restaurant so



richtig gutgehen lassen kann. Mit der starken Nachfrage nach der Mitarbeiterkarte ist Pirna auf dem richtigen Weg“, so Robert Körner und Hans-Peter Weber, Vorstand der secupay AG, abschließend.

Peter Dyroff, meeco Communication Services



[kauf-in-pirna.de/pirna-gutschein/](http://kauf-in-pirna.de/pirna-gutschein/)

## „Aufakt des Terrors“

Eröffnung der Wanderausstellung am 11. August 2023 in Pirna

Die sächsische Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG) und AKuBiZ e.V. eröffnen am Freitag, dem 11. August 2023 um 17:00 Uhr, die Wanderausstellung „Aufakt des Terrors – Frühe Konzentrationslager im Nationalsozialismus“. Gabriele Hahn, Enkelin von Konrad Hahnwald (1. Häftling des KZ Hohnstein), wird ein Grußwort an die Anwesenden richten und Dr. Klaus-Dieter Müller (Historiker, Vorstand Förderverein sLAG) mit dem Vortrag „1933: Machtübergabe – Machtergreifung – Nationale Revolution. Der Weg in die NS-Diktatur“ in das Thema einführen. Begrüßung und Vortrag finden in der Stadtbibliothek Pirna statt. Die Ausstellung wird anschließend in den Räumlichkeiten vom Uniwerk e.V. eröffnet. Für eine musikalische Umrahmung sorgt der Chor Pir-Moll.

Die Ausstellung wurde von der AG „Gedenkstätten an Orten früher Konzentrationslager“ erarbeitet und ist seit Februar 2023 in mehrfacher Ausführung bundesweit zu sehen. Die Ausstellung beleuchtet die bis heute weithin unbekanntere Geschichte der frühen Lager im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern zeigt die sLAG im Rahmen des Themenjahrs „1933 – Wege in die Diktatur“ die Wanderausstellung in Pirna bis zum 13. September 2023. „Mit der Ausstellungstour und unserem Themenjahr ‚1933 – Wege in die Diktatur‘ möchten wir die Aufmerksamkeit auf die frühen Lager richten, ein bis heute wenig bekanntes Thema. Allein in Sachsen gab etwa 100 frühe



Abbildung: © SZ-Photo, 00007276, Foto: Scherl

KZ“, so Jane Wegewitz, Referentin der sLAG.

Die Ausstellung wird in Pirna mit einer Tafel zu den frühen KZ im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ergänzt. Seit vielen Jahren arbeitet der Verein AKuBiZ zur Geschichte des Nationalsozialismus im Landkreis, führt Bildungs- und Gedenkveranstaltungen durch. „Mit der ergänzenden Tafel in der Ausstellung ‚Aufakt des Terrors‘ möchten wir den Blick auch auf die Lokalgeschichte richten. Es geht uns insbesondere darum, zu zeigen, wie sichtbar die frühen Konzentrationslager im Stadtgeschehen gewesen sind. Diese Erkenntnis wird auch durch unser aktuelles Projekt ‚1933 – Beginn des Terrors‘ bestätigt, dort

recherchieren wir in zwei regionalen Zeitungen, die 1933 auch über die frühen KZ berichteten“, betont Alina Gündel vom Verein AKuBiZ.

- Ausstellungsort: Uniwerk e.V., Alte Feuerwache, Obere Burgstraße 6 b
- Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch 13:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 11:00 bis 16:00 Uhr
- Voranmeldung für Führungen und größere Gruppen: guendel@akubiz.de
- Begleitprogramm: 25. August 2023 um 18:00 Uhr, Vortrag „Erosion der Demokratie. Das Ende des sächsischen Landtags 1933“, mit Dr. Janosch Förster im Internationalen Begegnungszentrum Pirna

Die Ausstellungstour wird mitfinanziert durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Das lokale Ausstellungselement wird gefördert durch das Programm „Weltoffenes Sachsen“, durch Steuerermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Das Projekt „1933 – Beginn des Terrors vor 90 Jahren“ wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ sowie den Freistaat Sachsen/Landespräventionsrat Sachsen durch Partnerschaften für Demokratie.

Isabel Panek, Fachstelle NS-Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung



### Veranstaltungen

[www.slag-aus-ns.de](http://www.slag-aus-ns.de) → Aktivitäten → Projekte

## VfL-Frauen setzen Erfolgsgeschichte fort

Parallel zur aktuellen Frauen-WM sind neue Spielerinnen willkommen

Auch die zweite Saison war ein voller Erfolg. Erneut hat die Frauen-Mannschaft des VfL Pirna-Copitz an der Freizeitsportgemeinschaft Sächsische Schweiz – Osterzgebirge teilgenommen und mit elf Siegen in 16 Partien den dritten Rang erreicht. Im zweiten Wettbewerb, dem Kreispokal, stürmten die VfL-Damen bis ins Halbfinale. Den VfL-

Frauen haben das Kicken, die Gemeinschaft und der Zusammenhalt so viel Freude bereitet, dass sie auch in der neuen Saison wieder antreten werden. Zum VfL-Kader gehören derzeit 16 Spielerinnen, die zwischen 15 und 51 Jahre alt sind. Weitere Spielerinnen sowie eine Torhüterin sind herzlich willkommen: Es ist möglich, ein-

fach bei einem Training vorbeizuschauen und mitzumachen – trainiert wird stets am Freitag, von 18:30 bis 20:00 Uhr im Willy-Tröger-Stadion. Das nächste Training findet am 11. August 2023 statt.

Ronny Zimmermann, VfL Pirna-Copitz 07 e.V.

## Woche der Selbsthilfe

### Kontakt- und Informationsstelle (KISS) Pirna bietet Workshops und Vorträge an

Vom 4. bis 8. September 2023 findet in der KISS Pirna wieder die Woche der Selbsthilfe mit verschiedenen Veranstaltungen statt. Mit Vorträgen und Workshops möchten wir nicht nur schon bestehende Selbsthilfegruppen ansprechen, sondern auch alle, die sich für die Selbsthilfe interessieren oder selbst von einer Erkrankung oder einem sozialen Problem betroffen sind. Damit stärken wir die Selbsthilfe und fördern den Austausch von Betroffenen untereinander und regen gleichzeitig Interessierte an, selbst aktiv zu

werden. Im Landkreis gibt es zurzeit ca. 70 Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen. Viele sind noch offen für neue Mitglieder. Es besteht die Möglichkeit sich im Rahmen der Veranstaltungen oder in einem persönlichen Gespräch sich darüber zu informieren und beraten zu lassen. Sie sind recht herzlich zu unseren Veranstaltungen zu den Themen „Konfliktlösungen in Selbsthilfegruppen“, „Wege aus der Angst – aus der Sicht eines Betroffenen“, „Es ist nicht alles Demenz“, „Vitamin D3“ und dem Workshop „Enkaustik – Kreativ-

idee für Selbsthilfegruppen“ eingeladen. Weitere Informationen erhalten Sie online, telefonisch oder per E-Mail. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt:

■ Jana Nöckel, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)  
Schillerstraße 35 in Pirna-Copitz  
Telefon 03501 582713  
E-Mail [kiss-pirna@buergerhilfe-sachsen.de](mailto:kiss-pirna@buergerhilfe-sachsen.de)  
Web [www.kiss-pirna.de](http://www.kiss-pirna.de)

Jana Nöckel, Bürgerhilfe Sachsen e. V.

## Aufstieg in die Star-Division

### Erster Line-Dance-Star beim TSC Silberpfeil e.V. Pirna

Line Dance begeistert weltweit immer mehr. Die Weltmeisterschaft Anfang Juli im belgischen Lommel lockte Tänzer aus vielen Nationen an. Unter ihnen auch die Line Dancer des TSC Silberpfeil e.V. Pirna mit dem Ziel, sich einen der begehrten Titel zu holen oder den eigenen zu verteidigen. Dank ihrer eisernen Disziplin, Hingabe und dem unbeirrbar Willen, die Tanzfläche zum Leben zu erwecken, haben sie nicht nur sich selbst, ihre Trainer, sondern auch ihren Verein stolz gemacht. Der größte Jubel während der Siegerehrung kam bei Ute Hahn auf. Mit dem Sieg in der Advanced-Division und ihren vorherigen herausragenden Leistungen konnte sie ihren Aufstieg in die Star-Division, der höchsten Leistungsklasse, sichern. Sie ist der erste Star, den der TSC Silberpfeil e.V. Pirna im Weltverband für Country- und Western Dance stellt.

Aber auch die übrigen Silberpfeile brauchen sich mit ihren Leistungen nicht verstecken. In den unterschiedlichen Wettbewerben konnten sie sich insgesamt über zehn Mal Gold, fünf Mal Silber und drei Bronzemedailles freuen. Alle Starter haben einmal mehr unter Beweis gestellt, dass Tanzen ihnen im Blut liegt. Insgesamt ein unglaublicher Erfolg für die Line Dancer des Pirnaer Vereins. Mit der Weltmeisterschaft endet nun die erfolgreiche Wettkampfsaison 2022/23 und die Tänzer können sich kurz erholen, bevor sie frisch neu angreifen können. Einer der nächsten Höhepunkte wird sicherlich die Saxonia Open, am 3. und 4. Dezember 2023 in Pirna, sein. Die offene sächsische Meisterschaft wird erstmals als internationales Turnier an zwei Tagen stattfinden.

Katja Kaiser, TSC Silberpfeil e. V. Pirna

## Vom Kaukasus bis zum Pamir

### Volkshochschule präsentiert Vortrag am 31. August

Beeindruckende Gebirgswelten warten auf Reisende, die sich auf den Weg nach Osten machen und dabei die ausgetretenen touristischen Pfade hinter sich lassen. Thomas Ranft hat fünf Jahre lang in Russland gelebt und die Berge des Riesenlandes und seiner Nachbarregionen erkundet. In seinem Vortrag am Donnerstag, den 31. August um 18:00 Uhr in den Räumen der Volkshochschule Pirna, berichtet er von Landschaften und Menschen in Hoher Tatra, dem Kaukasus, dem Altai, den Bergen am Baikalsee und dem Pamirgebirge. Dabei stehen nie bergsteigerische Höchstleistungen im Vordergrund, sondern authentische Begegnungen mit Einheimischen und das Erfahrung der manchmal vertraut und manchmal fremdartig erscheinenden Kulturräume. Eine Anmeldung ist erforderlich, telefonisch unter 03501 710990.

In der Vortragsreihe vhs unterwegs – Weltblicke berichten Menschen über spannende Reisen, Entdeckungen in der Region oder auch besondere Lebenserfahrungen.

Martina Kuschel, Volkshochschule Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.



[www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-weltblicke](http://www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-weltblicke)

## Kultur- und Veranstaltungskalender

### ■ Konzerte, Theater & Kabarett

**Do., 3. August – 19:30 Uhr**  
Kammerkonzert mit dem Duo „Unarum Fidium“ in der Stadtkirche St. Marien  
*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna*

**Fr. 4. August – 10:00 + 15:00 Uhr**  
PIRNA@PLAY – interaktives Theater Game, Treff: Am Markt 10  
*Landesbühnen Sachsen*

**Sa. 5. August – 15:00 Uhr**  
PIRNA@PLAY – interaktives Theater Game, Treff: Am Markt 10  
*Landesbühnen Sachsen*

**Sa. 5. August – 17:00 Uhr**  
Tango of Today – die Meister des Tangos im Konzert  
*Richard-Wagner-Stätten Graupa*

**Do., 10. August – 19:30 Uhr**  
Orgelkonzert „Es lebe das Luthertum – Luthers Choräle in der Orgelmusik“ in der Stadtkirche St. Marien  
*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna*

**Sa. 12. August – 16:00 Uhr**  
Pop mit der Juliane Werding Tribute Band, Konzert im Rahmen „Kultur in Pirna – Kultur für alle“, Marktplatz  
*Peter Lippert*

**Do., 17. August – 19:30 Uhr**  
Orgelkonzert „Von Engeln und Lobgesängen“ in der Stadtkirche St. Marien  
*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna*

**So. 20. August – 18:00 Uhr**  
Terrassenkonzert – JAZZ Trio mit Laura Wasniewski, Jagdschloss Graupa  
*Richard-Wagner-Stätten Graupa*

**Do., 24. August – 19:30 Uhr**  
Kammerkonzert mit dem Ensemble „Kronenquartett“ in

der Stadtkirche St. Marien  
*Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna*

**Sa. 26. August – 16:00 Uhr**  
Das Kleeblatt im Konzert mit Jens Opitz, Peter Schubert, Herbert Herzog und Peter Lippert und im Quartett, Konzert im Rahmen „Kultur in Pirna – Kultur für alle“, Marktplatz  
*Peter Lippert*

### ■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

**Mo./Mi./Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und Di./Do. 8:00 bis 19:00 Uhr**  
„Johann Tetzl und Pirna“  
Ausstellung im Rathaus Pirna  
*Stadtverwaltung Pirna*

**Di. bis So. – 10:00 bis 17:00 Uhr**  
– HEIDRUN Kraft Retrospektive – Malerei und Grafik, Ausstellung (bis 13.08.)  
– „Umzug aufs Land – Dresdner Maler aus der Sächsischen Schweiz“, Ausstellung  
– „Der Schmuckfund von Pratzschwitz“, Ausstellung  
*Stadtmuseum Pirna*

**Mo., Mi. bis Fr. 11:00 bis 17:00 Uhr**

**Sa. und So. 10:00 bis 17:00 Uhr**  
Klang in Bronze gegossen.  
Richard Guhr zum 150. Geburtstag, Ausstellung  
*Richard-Wagner-Stätten Graupa*

**Mi. bis So. – 13:00 bis 17:00 Uhr**  
„Sinnbilder in Stein“, Pirnaer Skulpturensommer, Ausstellung in den Bastionen Festung Sonnenstein  
*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

**Mo. 10:00 bis 16:00 Uhr, Di. bis So. 11:00 bis 17:00 Uhr**

16. Hortensienschau im Landschloss Zuschendorf (bis 16.08.)  
*Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.*

**Di. bis Do. – 14:00 bis 17:00 Uhr**  
„Felsen in Licht und Farbe“, Landschaftsmalerei von Achim Leupold, Ausstellung, Mägdleinschule Kirchplatz 10  
*Kuratorium Altstadt Pirna e.V.*

**Fr. 11. August – 17:00 Uhr**  
Ausstellungsstellungseröffnung „Auftakt des Terrors“ in der Stadtbibliothek Pirna  
*Service- und Beratungsstelle (sLAG) und AKuBiZ e.V.*

**ab 15. August, Di./Mi. 13:00 bis 18:00 Uhr, Sa. 11:00 bis 16:00 Uhr**  
„Auftakt des Terrors“, Wanderausstellung, Alte Feuerwache, Obere Burgstraße 6b  
*Service- und Beratungsstelle (sLAG) und AKuBiZ e.V.*

**ab Mi. 16. August – 16:00 Uhr**  
Social Media, Influencer, Meinungsshow; Vortrag und Gespräch im Stadtteiltreff Pirna-Copitz  
*Volkshochschule Pirna*

**Di. 22. August – 18:00 Uhr**  
**Heimische Speisepilze und ihre giftigen Doppelgänger,** Vortrag  
*Volkshochschule Pirna*

### ■ Wanderungen & Führungen

**montags – 14:00 Uhr**  
**mittwochs – 17:00 Uhr**  
**sonnabends – 11:00 Uhr**  
**sonntags – 11:00 Uhr**  
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7  
*TouristService Pirna*

**täglich – 14:00 Uhr**  
Führung durch die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Treff: Stele vor dem Eingang zur Gedenkstätte  
*Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt-herrschaft*

**Do. bis Sa. – 21:00 Uhr**  
Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 7  
*agenturpirnapur*

**Fr. 4. August – 16:00 Uhr**  
Schloss Sonnenstein – Zwischen Historie und Moderne, Treff: Brunnen Eingang Landratsamt  
*TouristService Pirna*

**Sa. 5. August – 11:00 Uhr**  
Barock und Modern – Führung mit Astrid Nielsen zu ausgewählten Werken im Pirnaer Skulpturensommer, Bastionen Festung Sonnenstein  
*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

**Sa. 5./12./26. August – 14:00 Uhr**  
„Komm mit zum frischen Wasser“, Führung, Treff: Am Markt 7  
*agenturpirnapur*

**So. 20. August – 11:00 Uhr**  
Führung und musikalische Performance auf der Steinflöte mit dem Bildhauer Matthias Jackisch, Bastionen Festung Sonnenstein  
*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

**So. 27. August – 11:00 Uhr**  
Die Zeit steht still – musikalisch-literarischer Spaziergang mit Oda Pretzschner und Max Loeb, Bastionen Festung Sonnenstein  
*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

## Veranstaltungen, Feste & Familiäres

**Sa. 5. August – 19:00 Uhr**  
20. Pirnaer Hofnacht Jubiläum 2023, Altstadt  
*Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

**Sa. 26. August – 13:00 Uhr**  
Kinderfest in den Sonnensteiner Höfen, Birnenhof, Varkausring 54/58  
*Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH*

## Bildung & Kurse

**ab Mo. 21. August – 17:00 Uhr**  
Englisch-Grundkurs, Stufe A1  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 21. August – 17:00 Uhr**  
Spanisch-Grundkurs, Stufe A1  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Di. 22. August – 17:50 Uhr**  
2. Schwimmlage – Brustkraul für jedermann, Kurs im Geibeltbad  
*Volkshochschule Pirna*

**Mi. 23. August – 16:00 Uhr**  
Fotografie, Bildbearbeitung und Videos mit dem Android-Smartphone  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Do. 24. August – 9:00 Uhr**  
Tabellenkalkulation mit Excel, Aufbaukurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Do. 24. August – 17:30 Uhr**  
Aus der Spur geraten? Akute Verwirrheitszustände im Alter und ihr Unterschied zur Demenz, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Sa. 26. August – 9:00 Uhr**  
Nordic Walking, Schnupperkurs, Treff: Parkplatz Geibeltbad  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 28. August – 8:30 Uhr**  
Französisch-Einstiegskurs  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Mo. 28. August – 17:00 Uhr**  
Englisch-Grundkurs, Stufe A1  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Di. 29. August – 17:00 Uhr**  
Grundlagen und Systematik der Finanzbuchhaltung  
*Volkshochschule Pirna*

## Kinder & Jugend

**Do. 3. August – 9:00 Uhr**  
Tageselterntreff  
*StadtBibliothek Pirna*

**ab Di. 22. August – 15:45 Uhr**  
Kindertanz (4 bis 6 Jahre)  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Di. 22. August – 16:45 Uhr/**  
**ab Fr. 25. August – 15:00 Uhr**  
Schwimmen lernen für Kinder

(ab 6 Jahre), Geibeltbad  
*Volkshochschule Pirna*

**ab Fr. 25. August – 18:00 Uhr**  
Schwimmen lernen für Kinder (ab 6 Jahre), Festigungskurs, Geibeltbad  
*Volkshochschule Pirna*

## Senioren

**Di. 29. August – 9:00 Uhr**  
Ratgeber Smartphone, Kurs  
*Volkshochschule Pirna*

**Mi. 30. August – 14:00 Uhr**  
Seniorenfest im Stadtteiltreff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35  
*Stadtteilmanagement Pirna-Copitz und FAMIL e.V.*



## Kirchennachrichten und Termine

### Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23  
Telefon: 523906  
E-Mail: kreisig.pirna@t-online.de  
Web: www.efg-pirna.de

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa  
Borsbergstraße 32  
Telefon: 548242  
E-Mail: kg.graupa\_liebenthal@evlks.de  
Web: www.kirche-graupa.de

### Kirche Graupa

**So. 6. August – 9:00 Uhr**  
Gottesdienst  
**So. 13. August – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst zum Schlossparkfest  
**So. 27. August – 10:30 Uhr**  
Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

### Kirche Liebenthal

**So. 20. August – 9:00 Uhr**  
Gottesdienst

**Diakonisches Altenzentrum Graupa**  
Kastanienallee 2  
Telefon 543-350

**Di. 15. August – 10:30 Uhr**  
Gottesdienst

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal

Pfarrweg 2  
Telefon: 035023 62477  
E-Mail: kg.gottliebatal@evlks.de  
Web: www.kg-gottliebatal.de

### Kirche Cotta

**So. 13. August – 17:00 Uhr**  
Sommerabendgottesdienst mit Kindergottesdienst

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13  
Telefon: 46184-0  
E-Mail: kg.pirna@evlks.de

Web: www.kirche-pirna.de

**dienstags – 18:00 Uhr**  
Junge Gemeinde, Kirchgemeindehaus  
**freitags – 17:00 Uhr**  
TEN SING, Kirchgemeindehaus

### Stadtkirche St. Marien

**Do. 3. August – 19:30 Uhr**  
Kammerkonzert, Duo „Unarum Fidium“  
**Do. 10. August – 19:30 Uhr**  
Orgelkonzert „Es lebe das Luthertum! – Luthers Choräle in der Orgelmusik“  
**Do. 17. August – 19:30 Uhr**  
Orgelkonzert  
**Do. 24. August – 19:30 Uhr**  
Kammerkonzert, das „Kronenquartett“

**sonntags – 9:30 Uhr**

Gottesdienst

■ **Landeskirchliche  
Gemeinschaft Pirna**

OASE, Schloßstraße 6  
Telefon: 521106  
E-Mail: oase-pirna@gmx.de  
Web: www.lkg-pirna.de

**sonntags – 10:00 Uhr**

Gottesdienst

■ **Diakonie- und  
Kirchgemeindezentrum  
Pirna-Copitz**

Schillerstraße 21 a  
Telefon: 523754

**So. 27. August – 10:00 Uhr**

Familiengottesdienst zum  
Schulbeginn

**So. 27. August – 13:00 Uhr**

Gottesdienst und Gemeinde-  
fest der Landeskirchlichen  
Gemeinschaft

■ **Kirchgemeinde Pirna-  
Sonnenstein-Struppen**

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40  
Telefon: 773031

**So. 6./20. August –  
10:30 Uhr**

Gottesdienst

**So. 13. August – 10:30 Uhr**

Gottesdienst mit Taufe

**So. 27. August – 18:00 Uhr**

Abendgottesdienst zum Schul-  
beginn

■ **Kirche Zuschendorf**

Am Landschloss 6

**So. 20. August – 11:00 Uhr**

Gottesdienst

■ **Seniorenzentrum  
Sächsische Schweiz**

Einsteinstraße 19  
Telefon: 550-0

**Do. 17. August – 15:30 Uhr**

Gottesdienst

■ **Seniorenzentrum  
Am Schlossberg**

Am Felsenkeller 2  
Telefon: 50280

**Do. 3. August – 10:00 Uhr**

Gottesdienst

■ **Seniorenresidenz  
Maximilian**

Rosa-Luxemburg-Straße 9 – 11  
Telefon: 585707

**Do. 10. August – 10:00 Uhr**

Gottesdienst

■ **Freikirche der  
Siebenten-Tags-  
Adventisten**

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 03528 2269027

E-Mail: johannes.scheel@  
adventisten.de

Web: www.adventgemeinde-  
pirna.de

**sonnabends – 10:00 Uhr**

Predigt-Gottesdienst

■ **Freie evang.  
Gemeinde**

Gemeinde Pirna

Schulstraße 5

Telefon: 711976

E-Mail: Pastor@pirna.feg.de

Web: www.pirna.feg.de

**ab So., 13. August –  
10:00 Uhr**

Gottesdienst

■ **Jesus Gemeinde  
Dresden**

Standort Pirna

Gartenstraße 25

E-Mail: pirna@jgdresden.de

Web: www.jgdresden.de/  
pirna

**ab So., 20. August –  
10:00 Uhr**

Gottesdienst

■ **Katholische Pfarrei  
St. Heinrich und  
Kunigunde Pirna**

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4

Telefon: 5710164

E-Mail: pirna@pfarrei-  
bddmei.de

Web: www.kath-kirche-  
pirna.de

■ **Pfarrkirche**

**mittwochs, freitags –  
9:00 Uhr**

Wochentagsmesse

■ **Klosterkirche**

**sonntags – 10:15 Uhr**

Heilige Messe

**Impressum**

**Herausgeber**

Große Kreisstadt Pirna, vertreten  
durch den Oberbürgermeister Klaus-  
Peter Hanke

**Redaktion/amtlicher Teil**

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter  
Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

Fax 03501 556-288

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und  
Verbänden geäußerten Meinungen  
müssen nicht die Meinung der Re-  
daktion widerspiegeln.

**Autorenkürzel**

Thomas Gockel (TGo)  
Maria Burmeister (MBU)  
Martin Wagner (MWA)

**Anzeigen**

LINUS WITTICH Medien KG

Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1

01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

**Verlag/Druck/Vertrieb**

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Andreas Barschtipan; Verant-  
wortlich für den Inhalt der Anzeigen  
ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare

Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig,  
mittwochs durch kostenlose Zustel-  
lung an alle Haushalte der und sei-  
ner Ortsteile sowie die Gemeinde  
Dohma. Es gilt die aktuelle Anzei-  
genpreisliste.

**Titelfoto**

Grafik: alphaspirt/Shotshop.com

Marktplatz: Jens Dauterstedt

Stadtmodell: Stadtverwaltung Pirna

**Bezugsbedingungen**

Jahresabonnement über Postver-  
sand zum Preis von 130,00 Euro  
inkl. MwSt., Versand und Porto. Die  
Aufnahme eines Abonnements ist  
wöchentlich möglich bei anteiligem  
Abonnementspreis. Kündigungen  
müssen schriftlich bis 15. November  
eines Jahres beim LINUS WITTICH  
Medien KG eingegangen sein. Ge-  
druckt wird auf chlorfrei gebleich-  
tem Papier. Beiträge können mit  
Quellenangabe kostenlos nachge-  
druckt werden.



www.pirna.de -> Stadtinfo -> Stadtporträt



Die nächste Ausgabe des  
Pirnaer Anzeigers erscheint  
am 30. August.  
Der Redaktionsschluss für  
redaktionelle Beiträge ist  
am 17. August.